



# Gemeindenachrichten

## Mitteilungen des Bürgermeisters der Marktgemeinde Aschach a. d. Donau

Nr. 2/2013

### Stellenausschreibung des SHV Eferding Koch/Köchin im Bezirksseniorenheim Leumühle

**Teamgeist und Organisationsgeschick sind Ihre Stärke?  
Sie sind motiviert, älteren Menschen mit geschmackvollem Essen  
Freude zu bereiten?**

**Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!**

**Dienstort:** Bezirksseniorenheim Leumühle

**Dienstbeginn:** ab 1. März 2013 oder nach Vereinbarung

**Dienstpost:** Vertragsbedienstete/r in Funktionslaufbahn GD 19

**Beschäftigungsausmaß:** 40 Wochenstunden (100 %)

**Mindestentlohnung:** Oö. GDG GD 19

**Bewerbungsfrist:** 31. Jänner 2013

#### Unser Angebot:

- Familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- Möglichkeit zur Weiterbildung und Mitgestaltung
- Sportangebote bzw. Veranstaltungen für das Personal
- Günstige Essensmöglichkeit im Haus (Gesunde Küche), Parkplatz

#### Aufgaben

- Zubereitung von geschmackvollen Mahlzeiten für HeimbewohnerInnen, Essen auf Rädern und MitarbeiterInnen unter Berücksichtigung von Ernährungslehre, Diäterfordernissen und Wirtschaftlichkeit
- Anleitung von Küchenhilfskräften und Auszubildenden

#### Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung Koch/Köchin
- Kenntnis und fachgerechte Anwendung von Hygienestandards (HACCP), Lebensmittelgesetzen
- Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Organisationsgeschick und wirtschaftliches Denken
- Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit und Flexibilität
- Bereitschaft zu unregelmäßigem Wechseldienst mit Wochenend- und Feiertagsdienst
- Bereitschaft zur Mehrdienstleistung
- Bereitschaft zur Fortbildung

#### Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft (bzw. Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie Inländern).
- Persönliche, fachliche und gesundheitliche Eignung
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Männliche Bewerber: Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

#### Auswahlverfahren:

- 2 Probearbeitstage, Vorstellungsgespräche
- Personalbeirat, Vorstandsvorstand

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren (z. B. Fahrts-pensen) werden nicht ersetzt.

Bewerbungen richten Sie schriftlich (mit Bewerbungsbogen und Beilagen an: Bezirksseniorenheim Leumühle, Leumühle 1, 4070 Eferding.

Bewerbungsbögen sowie weitere Ausfüunkte erhalten Sie bei

- Herr RR Johann Essig, Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Eferding, Bezirkshauptmannschaft Eferding, Tel. 07272/24 07 - 0.
- Mag.<sup>a</sup> (FH) Maria Hofer (Heimleiterin) oder Marianne Seidler (Küchenleiterin), Bezirksseniorenheim Leumühle, Tel. 07272/23 67-0

Für den Sozialhilfeverband:

Obmann Dr. Michael Slapnicka



### Kindergartenanmeldung

Möchte Ihr Kind ab Herbst 2013 unseren Kindergarten besuchen?

Ein Besuch ist möglich **ab Vollendung des 3. Lebensjahres**. (Bei ausreichend freien Plätzen kann in **begründeten Ausnahmefällen** eine Aufnahme ab dem 31. Lebensjahr erfolgen.)

Wir ersuchen um telefonische (Tel.: 07273/6355-23) oder persönliche Voranmeldung bei der Kindergartenleiterin **Frau Regina Prohaska**.

#### **Zur Anmeldung bitte die Anmeldezeiten beachten:**

Diese sind

von **04. bis 28. Februar 2013**  
jeweils **Montag bis Donnerstag**  
zwischen **12.30 und 14.00 Uhr**.

#### Ablauf der Aufnahme:

**Februar:** Voranmeldung bei der Leiterin

**März:** Einladung zum Aufnahmegespräch

**Juni:** Informationsabend für alle Eltern der Neuanfänger

**Juni/Juli:** Schnuppern im Kindergarten

**Auch für einen Einstieg während des Kindergartenjahres 2013/2014 ist eine Anmeldung bereits im Februar notwendig!**

Wir freuen uns auf Ihr Kind!

**Regina Prohaska und Team**

**Tel.: 07273/6355; Fax: 07273/6355-17**  
**Mail: [gemeinde@aschach-donau.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@aschach-donau.ooe.gv.at)**  
**[www.aschach.at](http://www.aschach.at)**

**Impressum: Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Herstellung:**  
**Marktgemeindeamt Aschach; 4082 Aschach, Abelstr. 44; Oliver Grünsels**  
**Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Ing. Friedrich Knierzinger**

## Frühsommer-Meningoenzephalitis; Öffentliche Schutzimpfung—Impfkampagne 2013

Auch im Frühjahr 2013 werden die Impfungen gegen die "Frühsommerzeckencephalitis (FSME)" nicht nur an der Bezirkshauptmannschaft Eferding durchgeführt, sondern auch in den Gemeinden Impfstellen errichtet, um den an der Aktion des Landes OÖ. interessierten Personen weite Anfahrtswege zu ersparen.

Um den Impfplan erstellen zu können, ist es erforderlich, die Zahl der zu erwartenden Impflinge zu kennen.

### Der Oberste Sanitätsrat empfiehlt folgendes

#### IMPFSHEMA

<b>Grundimmunisierung wie bisher:</b> Insgesamt sind 3 Teilimpfungen erforderlich, wobei zwischen 1. und 2. Teilimpfung ein Abstand von 1 Monat eingehalten wird. Die 3. Teilimpfung erfolgt nach 5 – 12 Monaten nach der 2. Teilimpfung.
<b>1. Auffrischung</b> nach der Grundimmunisierung nach 3 Jahren
<b>Weitere Auffrischungen</b> alle 5 Jahre bis zum 60. Lebensjahr . Ab dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre
<b>Verwendung des FSME – Junior (Kinderimpfstoff)</b> bis zum vollendeten 16. Lebensjahr

Die Impfung schützt nicht gegen die Borelliöse, die ebenfalls durch Zeckenstich übertragen wird.

Für die Teilnahme an der Impfung in den Impfaußenstellen in den Gemeinden ist es

notwendig, sich beim zuständigen Gemeindeamt

**bis Mittwoch, 13. Februar 2013**

anzumelden.

Eine Anmeldung ist auch nach Anmeldeschluss bei den Gemeinden bei der Bezirkshauptmannschaft Eferding möglich.

Zu beachten ist, dass auch der FSME-Junior-Impfstoff zur Verfügung steht, welcher vom 1. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr anzuwenden ist.

#### Impfstoffkosten:

Teilimpfung bzw. Auffrischungsimpfung in der Höhe von

- 11,20 Euro (für Erwachsene und Jugendliche ab vollendeten 16. Lebensjahr)
- 9,20 Euro (für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr)
- 3,63 Euro (für das 3. unversorgte Kind)

**Die Impfstoffkosten sowie das Impfhonorar von 1,80 Euro für Personen über dem 15. Lebensjahr sind bei der Impfung direkt zu begleichen.**

Für Kinder und Jugendliche vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum 15. Lebensjahr übernimmt das Land OÖ. das Impfhonorar.

Eine weitere Sonderregelung gilt für die Kostentragung ab dem **3. unversorgten Kind**. In diesem Fall werden die Gesamtkosten (Impfstoff und Honorar) vom Land OÖ. übernommen. Der Betrag von EUR 3,63 ist bei der Impfung zu zahlen, den man aber dann bei jenem Krankenversicherungsträger, bei welchem das Kind mitversichert ist, wieder rückerstattet bekommt.

#### Vor Anmeldung:

Im Zweifelsfalle, insbesondere bei schweren Nervenentzündungen, bestehenden Allergien (z.B. Hühnereiweißallergie) wäre vor Anmel-

dung eine Rückfrage bei der Bezirkshauptmannschaft Eferding notwendig.

Aufgrund einer Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung erhalten Personen, die gesetzlich krankenversichert oder als Angehörige anspruchsberechtigt sind, vom zuständigen Krankenversicherungsträger einen Kostenzuschuss (z. B. von der öö. Gebietskrankenkasse € 3,63 pro Impfung).

Nach der derzeit gültigen Regelung erhalten Impflinge, die bei der Sozialversicherung der Bauern unfall- oder krankenversichert sind sowie im Betrieb tätige Angehörige einen Kostenzuschuss.

Bitte bei der Impfung um Bestätigung dieser Formulare für die SVA der Bauern ersuchen

Nach Ende der Anmeldefrist bei den Gemeindeämtern wird bei der BH Eferding der Impfplan erstellt und die gemeldeten Personen zur Impfung schriftlich verständigt.

Ebenfalls werden Personen, die im Frühjahr 2012 2 Teilimpfungen erhalten haben, von der Bezirkshauptmannschaft aus automatisch eingeladen (nicht nochmals anmelden)!

Der 1. Impfdurchgang wird voraussichtlich im März 2013 erfolgen. Der Impftermin in den Semesterferien bei der BH Eferding:

**Dienstag, 19.2.2013 von 9.00 bis 11.00 Uhr**

Dies ist ein Fixtermin und ist für Schüler sehr geeignet – es erfolgen keine Einladungen.

Da der Impfschutz möglichst schon am Beginn der saisonalen Zeckenaktivität bestehen soll, liegt der bevorzugte Impftermin in der kalten Jahreszeit.

#### **Bitte möglichst bald anmelden!**

Zur Anmeldung beim Marktgemeinde Aschach an der Donau kontaktieren Sie bitte Frau **Anita Pröhl** (Tel.: 07273/6355-11 oder e-Mail: [anita.proehl@aschach-donau.ooe.gv.at](mailto:anita.proehl@aschach-donau.ooe.gv.at)).

#### **Bekanntmachung des Bezirksgerichtes Eferding**

gültig ab 1. 1. 2013

##### **Einlass von Personen an Tagen ohne Wachdienstkontrolle:**

- An Tagen, an denen keine Eingangskontrolle (Wachdienst) anwesend ist (Mittwoch und Freitag), bleibt die Eingangstüre (Warteraum) versperrt.
- Zutritt an diesen Tagen (Mittwoch und Freitag) erhalten nur
  - ⇒ Vorgeladene (Parteien, Zeugen, Sachverständige...)
  - ⇒ Rechtsanwälte und Notare
- Für Einlaufstücke (Posteingang) des Bezirksgerichtes Eferding ist im Erdgeschoss ein Posteinwurfkasten „Post für Bezirksgericht“ angebracht

##### **Parteienverkehr und Einlaufstelle:**

Ab 1. 1. 2013 gelten für das Bezirksgericht Eferding folgende Regelungen:

##### **Einlaufstelle:**

**Montag, Dienstag und Donnerstag:**

8.00—15.30 Uhr

**Mittwoch und Freitag:**

Posteinwurfkasten im Erdgeschoss

##### **Parteienverkehr:**

**Montag und Donnerstag:**

8.00—12.00 Uhr

**Dienstag:**

8.00—12.00 Uhr und 13.00—15.30 Uhr

Der Gerichtsvorsteher:

Dr. Battige eh.

